Amt für Natur- und Landschaftsschutz
Bauvorhaben, Landschaftsplanung, Artenschutz
Frau Lwowski
Zimmer: B 2.19
Telefon: 02241 - 13-2508
Telefax: 02241 - 13-3200
E-Mail: sabine.lwowski@rhein-sieg-kreis.de

Bezirksregierung Köln
Dezernat 51

Zeughausstr. 2-10

50667 Köln

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	**Mein Zeichen**	**Datum**
	67.1-22.02-181/11lw	18.12.2014

Antrag auf Bewilligung von Landesmitteln gemäß FöNa
Zurückdrängung der Herkulesstaude - Förderantrag 2015-17

Kostenschätzung Fa. Knippling v. 13.12.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben und Antragstellung v. 12.12.2014 habe ich einen Antrag zur Bekämpfung der Herkulesstaude im Rhein-Sieg-Kreis gestellt.

Zwischenzeitlich wurde mir beigefügte Kostenschätzung der Fa. Knippling vorgelegt, die Grundlage für meine beigefügte, geänderte Antragstellung ist.
Die Fa. Knippling wurde bereits im Jahr 2013 mit Arbeiten zur Bekämpfung der Herkulesstaude von mir beauftragt und hat zudem jährlich im Auftrag der Stadt Hennef die Staude bekämpft. Die Firma verfügt insoweit über Erfahrung und hat sich bewährt.

Da mein Umweltausschuss den Einsatz von Herbiziden zur Einsparung von Kosten ausdrücklich befürwortet hat, habe ich die Fa. Knippling gebeten, die Bekämpfung der Herkulesstaude unter mithilfe von Herbiziden ebenfalls einzuschätzen.
Herr Knippling hat als Alternativposition die Bekämpfung mit Herbiziden in den uferfernen Bereichen angesetzt. Er geht davon aus, dass 40.000 von 70.000 Pflanzen mit Herbiziden behandelt werden könnten. Grundlage hierfür ist die Ausnahmegenehmigung für den Einsatz von Herbiziden für die Bekämpfung der Herkulesstaude der Landwirtschaftskammer aus den vergangenen Jahren, die ihm vorliegt. Hierbei wird davon ausgegangen, dass der Einsatz von Roundup nicht mehr genehmigt wird, mit Garlon 4 ist allerdings ein wirksames Mittel vorhanden. Ca.30.000 Pflanzen müssten bei dieser Alternative trotzdem mechanisch behandelt werden.

In der Anlage sende ich Ihnen zwei alternative, auf das Angebot der Fachfirma angepasste Förderanträge.

1.) **Förderantrag mit nur mechanischer Bekämpfung**
Es kann nur das Siegtal bearbeitet werden. Die Stauden im Aggertal sind größtenteils in der Uferbefestigung und können nicht ausgegraben werden. Der Eintrag von Samen in den Bereich der Gewässerentwicklung der Siegmündung ist nicht zu verhindern.

2.) **Förderantrag mit mechanischer Bekämpfung am Gewässer und Herbizid-Bekämpfung an gewässerfernen Standorten.**
Sollte eine Entscheidung herbeigeführt werden können, dass auch auf landeseigenen Flächen an gewässerfernen Standorten Herbizide eingesetzt werden können, könnte die wesentlich kostengünstigere Alternative gewählt werden. In diesem Fall könnte auch der Bereich des Aggertales bearbeitet und der Eintrag von Samenmaterial in den Siegmündungsbereich verhindert werden. Voraussetzung wäre zwingend eine überregionale Koordinierung der Maßnahmen, da meiner Kenntnis nach am Oberlauf der Agger und ihrer Nebengewässer keine Bekämpfung der Herkulesstaude stattfindet und somit der Eintrag von Samen von dort zu erwarten ist.. Die Vergabe der Maßnahmen kommt meinerseits nur dann in Frage, wenn eine Bekämpfung am Oberlauf sichergestellt ist.
Setzt man bei der beigefügten Kostenschätzung die Altenativposition „Bekämpfung mit Garlon" für die Bearbeitung von 40.000 Pflanzen ein, verbleibt die mechanische Behandlung von 30.000 Pflanzen. Für die Bekämpfung an der Sieg beliefe sich die Kostenschätzung somit auf 54.540,- €.
Für die in der Kostenschätzung nicht berücksichtigten Maßnahmen an der Agger habe ich die Gesamtkosten überschlägig um 25.000,- € erhöht, so dass sich die Antragssumme von 80.000,- € ergibt.

Auch hier möchte ich grundsätzlich betonen, dass eine Fortführung der Arbeiten bis zu einem vollständigen Auslöschen der Herkulesstaudenbestände notwendig ist, um die Mittel nicht nachträglich zu vergeuden. Eine überregionale Koordinierung der Maßnahmen durch die Bezirksregierung Köln ist zwingend notwendig, da die Ausbreitungswege der Herkulesstaude entlang der Gewässer verlaufen und sich diese außerhalb des Rhein-Sieg-Kreises erstrecken.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

18.12.2014

18/12

Anlagen: 1.) Förderantrag FöNa 2015-17 – mechanische Behandlung
2.) Förderantrag FöNa 2015-17 – mechanische und Herbizid-Behandlung
- Kostenschätzung Fa. Knippling v. 13.12.2014